

Sonntagsgedanken.

2. Sonntag nach Epiphania. Apostelgeschichte 24, 25: „Felix erschraf — Felix sprach: Gehe hin auf diesmal.“
Verpönte Gelegenheiten.

Eine interessante Erzählung der Apostelgeschichte berichtet, daß Paulus gefangen dem römischen Statthalter Felix und seiner Gemahlin Drusilla, einer geborenen Jüdin, die ihrem früheren Gemahl die Ehe gebrochen hatte, vorgeführt wurde. Drusilla wollte gern den berühmten Mann von Angesicht kennen lernen, um über ihn mitreden zu können. Aber nun muß sie, das leichtfertige Weib und ihr beschämter Mann hören, was sie ganz gewiß nicht haben hören wollen, einen Gewissensruf, der ihnen bis ins Herz ging. Der Apostel sprach zu ihnen von der Verachtlichkeit und Keuschheit und vom einstigen Gericht. Da heißt es: „Felix erschraf.“ Das ist das hoffnungsvollste Wort in dieser Erzählung. Das Eis, das sein Herz umgab, war von Paulus zerklüftet worden. Es ist Hoffnung, daß es in diesem Herzen Erwählung wird.

Aber Felix sowohl wie Drusilla irren sich und da kriert die Gisdete sofort wieder zu. Die Lust am sündigen Leben behält die Oberhand, und dem hoffnungsvollen Worte der Erzählung folgt das traurigste: „Gehe hin auf diesmal.“ Aufgeschoben — aufgeschoben. Verpönte Gelegenheiten.

Verlangte denn Paulus zu viel von ihnen? O nein. Es war ja ein Vorwand, daß sie von ihm verlangt worden, als es hieß: Paulus, werde Christ, mache einen Schritt durch dein bisheriges Leben. Da wird Paulus im tiefsten Herzen erschrocken sein. Nurchbareres konnte überhaupt nicht von ihm gefordert werden. Aber er hörte den Ruf, er ließ das Eis nicht wieder aufrieren.

Der Mann, der so handelte, hatte auch das Recht, von Felix zu verlangen, was Gott einst von ihm verlangt hatte.

Felix und Paulus: Beide hatten ihre große heilige Stunde, wo ihnen Gott begegnete. Der eine wich aus, der andere griff zu.

Felix und Paulus — wir haben die Wahl. G. L. G.

Vertikales und Sächsisches.

Nies, den 14. Januar 1928.

Wettervorhersage für den 15. Januar. Mitteltendenz des herrschenden Witterungscharakters. Flachland: Ueberwiegend voraussichtlich auf die Nacht- und Morgenstunden beschränkte Verhailung und Aufklärung mit etwas Temperaturerhöhung. Dann erneut Eintrübung. Zeitweiliche Regen bei an Stärke zunehmenden südwestlichen bis westlichen Winden. — Gebirge: Grenze des Frostes und Schneefalles bis etwa 500 Meter herabgehend, später wieder in höheren Lagen (700 bis 800 Meter) sich zurückziehend. Im übrigen Witterungsverhältnisse wie Flachland. Vertikales Nies. — Daten für den 15. und 16. Januar 1928. Sonnenaufgang 8,00 (7,59) Uhr. Sonnenuntergang 16,19 (16,20) Uhr. Mondaufgang 0,33 (1,41) Uhr. Monduntergang 11,42 (11,59) Uhr.

15. Januar:

- 1622: Der französische Lustspieldichter Moliere in Paris geb. (gest. 1673);
 - 1791: Der Dichter Franz Grillparzer in Wien geboren (gest. 1872);
 - 1858: Der italienische Maler Giovanni Segantini in Arco geb. (gest. 1899);
 - 1866: Der Religionshistoriker Nathan Söderblom in Trönö geb.;
 - 1919: Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg in Berlin ermordet.
16. Januar:
- 1838: Der Philosoph Franz Brentano in Marienberg bei Vopparb geb. (gest. 1917);
 - 1858: Der Aristokratische Eugen Zintgraf in Düsseldorf geb. (gest. 1897);
 - 1868: Der Schriftsteller und Verleger Franz Witten in Berlin geb.;
 - 1901: Der Maler Arnold Böcklin in Fiesole gestorben (geb. 1827);
 - 1906: Waroff-Konferenz in Algieras (bis 7. April);
 - 1922: Der Polarforscher Ernest Henry Shackleton gest. (geb. 1874);
 - 1924: Erdbeben in Südolumbien.

Die Um- bzw. Neubenennung von Straßen und Plätzen wird nunmehr amtlich bekanntgegeben. Aus der im vorliegenden amtlichen Teile abgedruckten Bekanntmachung ist zu ersehen, daß dem Altbürgermeister der Name „Rathausplatz“, dem Georgplatz (Stadteil Gröb) der Name „Friedrich Ebertplatz“, der Wilhelmstraße der Name „Breitestraße“ und der Carolastraße der Name „Freiligrathstraße“ beigelegt worden ist. Der Straßenumbenennung ist auch die Witterungsfrage verfallen; sie bildet infolge Fortnumerierung die Fortsetzung der Hauptstraße, die am Rathausplatz beginnt, bis zum Rosenplatz, während die Großenhainer Straße künftig bis zum Rathausplatz ausgedehnt wird. Ferner wird bekanntgegeben, daß den auf dem Siedlungsgebiete in Stadteil Niesdorf angelegten Straßen die Namen „An der Döllnitz“, „Am Krautgarten“, „Blumenstraße“ und „Wiesenstraße“ beigelegt worden sind.

„Unsere Heimat.“ Infolge Ueberfälle an Stoff können wir bereits heute unseren geehrten Lesern die 2. Nummer der Heimatbeilage vorlegen. Dieselbe enthält den Schluß der „Volksfragen“ aus der Niesdorfer Heimat, und zwar von den Orten Niesdorf, Seußlich, Zabel, Diesbar und Niesdorf. Vielleicht kann uns der eine oder der andere unserer verehrten Leser noch Sagen aus seinem Heimatort mitteilen. Wir würden dieselben gern in unserer Heimatbeilage veröffentlichen, um sie der Nachwelt zu erhalten. Ferner enthält die Heimatbeilage noch eine literarische Studie von Dr. Hans Strebelow „Aus der Geschichte der Niesdorfer Heimat“, bearbeitet auf Grund literarischer und urkundlichen Materials des Germanischen Museums in Nürnberg. — Die sich dann anschließenden Mitteilungen aus vergangenen Zeiten werden sicher auch großes Interesse bei unserer geehrten Leserschaft finden. — Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß diese Beilage auch auf bestem holzfreiem Papier hergestellt wird und zum Preise von 15 Pfennigen in unserer Geschäftsstelle, Niesdorf, Goethestraße 59, zu haben ist.

Essentielle höhere Handelslehre. Wir weisen auf die Bekanntmachung der Essentlichen höheren Handelslehre hin, die am 27. und 28. Januar die Aufnahmeprüfungen abhält. Anmeldungen, insbesondere für die Klasse IV (Vorklasse), in die Schüler und Schülerinnen nach dem 7. Volksschuljahr eintreten können, sind noch umgehend zu bewirken.

Die Gesslagel-Kassette im Stern, die bekanntlich sehr reich mit ausgezeichnetem Gesslagelmaterial bestückt ist, erfreut sich gegenwärtig großer Beliebtheit. Die Tiere sind in langen bequemen Käfigen geordnet im Ausstellungslokal untergebracht. Jeder Käfig ist nummeriert und an Hand des gedruckten Führers, der auch die Verkaufspreise enthält, ist schnelle Orientierung möglich. Es sei nochmals auf die Gesslagel-Kassette hingewiesen, die diesmal besonders schöne Gewinne aufweist. Wiederholt empfehlen wir den Besuch dieser interessanten Schau; sie wird bekanntlich morgen Sonntag abend geschlossen.

Invalidenversicherung betr. Im Anzeigenteil dieser Nummer veröffentlicht die Landesversicherungsanstalt Sachsen eine amtliche Bekanntmachung über die am 2. Januar 1928 gültigen Beitragssätze in der Invalidenversicherung. Die genaue Beachtung dieser Bekanntmachung liegt im Interesse aller Arbeitgeber und Versicherten.

Polizeibericht. Am Himmelfahrtstage 1922 ist von einem Niesdorfer Einwohner an der Dammstraße 11 in Niesdorf eine silberne Damenremonstranzuhr mit ebenbürtigem Silberarmband gefunden und unterzogen worden. Die Eigentümerin ist noch nicht ermittelt. Die Uhr befindet sich beim Kriminalposten Niesdorf in Verwahrung und die Eigentümerin wird gebeten, sich dort zu melden.

Der Gewerbeverein veranstaltet, wie aus dem Anzeigenteil in dieser Nummer ersichtlich, am Donnerstag den 19. d. M. einen Werbeabend im Ortsteil Gröb und wird einen Lichtbildervortrag über die deutsche Bauwirtschaft geben. Als Redner hat man den bewährten Herrn Studienrat Harder gewonnen, welchen Herr Fotograf Berner mit seinem Apparat unterstützen wird. Der Zweck ist, die Gewerbetreibenden im Ortsteil Gröb an den Verein anzuschließen. Hierzu werden Aufklärungen über den Zweck des Vereins und die Mittel zur Erreichung desselben gegeben werden. Die Einwohner vom Ortsteil Gröb werden schon heute auf diesen Vortrag und auf den Verein, welcher seit 80 Jahren segensreich wirkt, aufmerksam gemacht und der Besuch auch hierdurch bestens empfohlen.

Humoristischer Abend. kommenden Dienstag werden Emil Reimers Sänger und Humoristen im Hotel zum Stern ein leichtes Volksspiel geben.

Die Hochwasserfährde für das sächsische Erzgebirge. Die Hochwasserfährde für das sächsische Erzgebirge hat in der Zeit vom 30. November bis mit 31. Dezember 1927 einen weiteren Zuwachs von 62481 Reichsmark 56 Pf. erfahren und wies am Schluß des Jahres, soweit die von der Hauptkasse der Staatskanzlei verbuchten Geldeingänge in Betracht kommen, einen Gesamtwert von 2670912 RM. 42 Pf. auf. Das Sammelwerk soll nunmehr zum Abschluß gebracht werden und deshalb ergeht an alle Sammelstellen im Freistaat Sachsen (Gemeindeverwaltungen, Zeitungs-Verkaufsstellen, Sparkassen und Banken) die Bitte, etwa dort noch vorhandene Sammelbeträge recht bald, allerhöchstens aber bis 31. Januar 1928 an die „Hochwasserfährde für das sächsische Erzgebirge“ (Postfach Dresden 25600) abzugeben.

Schwierige Ballonlandung. Ballon „Sachsen“ war am 11. Januar um 10,02 Uhr von der Aufstiegsstelle Niesdorf gestartet. Führer war Herr Dr. Rudolph. Es war eine Ausbildungsfahrt für die sächsische Luftpolizei. An ihr nahmen u. a. Polizei-Oberleutnant Paulsch und Polizei-Oberleutnant Körner teil. Der Ballon, dessen Stundenleistung 60 Kilometer betrug, landete nach 1 1/2 Stunden Fahrt auf dem Walde bei Niesdorf an der Spree. Die Ballonlandung mußte deshalb vorgenommen werden, weil sich das Schleppland selbständig in Baumkrone verwickelte, so daß der Ballon im Walde festhing. Trotz ausstrengter Bemühungen der Besatzung gelang es nicht, das Schleppland zu lösen. Der Ballon wurde deshalb vom Führer auf die Baumkrone gesetzt und mit Halteleinen festgehalten. Daraufhin wurde das Schleppland durch einen Hilfsfahrer, der zu diesem Zweck aus dem Walde auf die Bäume kletterte, gelöst. Nach dieser schwierigen Arbeit wurde der Ballon mit Hilfe von Dorfbewohnern auf eine Waldlichtung gebracht, aufgerissen und verladen.

Winterportverkehr nach dem Erzgebirge. Am morgigen Sonnabend und Sonntag verkehren von Dresden nach Rippdorf, Frauenstein und Moldau und zurück keine besonderen Winterportzüge. Zwischen Dainenberg und Rippdorf werden jedoch am Sonntag die auch für den Allgemeinerverkehr in Frage kommenden Züge 2044 a ab Dainenberg 7,51 Uhr, an Rippdorf 9,36 Uhr und 2045 ab Rippdorf 18,00 Uhr, an Dainenberg 19,28 Uhr gefahren. — Zwischen Dainenberg und Niesdorf verkehren am 15. Januar 1928 außer den sabbatmäßigen Zügen noch die Züge 2014 ab Dainenberg 6,11 Uhr, an Niesdorf 8,49 Uhr, und 2000 ab Niesdorf 16,00 Uhr, an Dainenberg 18,00 Uhr.

Aus dem Sächsischen Gesetzbuch. Das Sächsische Gesetzbuch enthält in seiner letzten erschienenen Nummer 1 die erste Änderung der Verordnung über die Aufstellung von Verbrennungskraftmaschinen, eine Aufklärungsverordnung zum Reichsstaatsangehörigkeitsgesetz, eine Änderung von Ausfahrungsverordnungen zur Reichsversicherungsordnung, eine Verordnung über die Anmeldung von Reibeseh in Marktanteilen der Gemeinden usw. zum Umtausch in Währungsanteile sowie eine Enteignungsverordnung.

Zeitungskatalog Rudolf Mosse 1928. Die 54. Ausgabe des populären Führers auf dem Gebiete der Zeitungs- und Zeitschriftenleser, der Rudolf Mosse-Katalog für 1928, ist loben erlöschten. Wenn das vergangene Jahr manche wirtschaftliche Krise brachte, so lassen sich andererseits doch deutlich sichtbare Fortschritte in der Entwicklung der deutschen Wirtschaft feststellen. Diesen Entwicklungstendenzen fördern und beschleunigen zu helfen ist zweifellos die Zeitungsbekanntmachung eines der geeignetsten Mittel. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, hat die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, unterstützt durch ihre zahlreichen Niederlassungen im In- und Ausland ein fast lückenloses Material für die Durchführung von Werbetreibenden, selbst allergeringsten Formates, zusammengetragen, das in dem Zeitungs-Katalog 1928 vereinigt ist. Sein redaktioneller Teil mit der erprobten, musterhaften Anordnung unterrichtet den Interessenten über alle den Anzeigenteil der Zeitungen und Zeitschriften betreffenden Fragen. In dem hieran anschließenden Anzeigenanhang haben wieder die Herren Verleger Gelegenheit genommen, den werbetreibenden Firmen die besondere Geltung ihrer Organe für die jeweiligen Zwecke zu schildern. Einem vielfach geduldeten Wunsch zu genügen, ist diesmal dem Katalog ein von der Druckerei Rudolf Mosse eigens hierfür hergestelltes, 30 Seiten umfassendes Partienverzeichnis beigegeben, das die Länderarten des Deutschen Reiches sowie des gesamten übrigen europäischen Kontinents bringt. Seine Aufgabe, den Interessenten der Inserenten und Verleger mit bestem Wissen und Können zu dienen, dürfte somit der Rudolf Mosse-Katalog 1928 voll und ganz erfüllen.

Beratung über Änderungen der Gewerbeordnung. Im Anzeigenteil an die Ende vorigen Jahres im Reichswirtschaftsministerium abgehaltenen Beratungen mit den Landesregierungen über Änderungen der Gewerbeordnung sind in diesen Tagen im Reichswirtschaftsministerium eine Beratung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft statt. Auch diese Beratung diente der Klärung der vorliegenden Anträge, ohne zu einem abschließenden

Ergebnis zu führen. Die Spitzenverbände haben sich eine endgültige Stellungnahme vorbehalten. Das Reichswirtschaftsministerium wird sich wegen einzelner Fragen noch mit den Landesregierungen in Benehmen setzen.

Prüfungsausschüsse im Baugewerbe. In dem für das Baugewerbe geltenden Reichsarbeitsgesetz ist die Regelung der sogenannten Ortsbauaufsicht geregelt, nach der die Bauaufsicht an den betreffenden Orten nach den Grundrissen geübt werden, bis jenseits für die Reichs-, Staats- u. w. Beamten Besetzung haben. Infolge der Tätigkeit vom Reichsbaubehörden Neuregelung der Bauaufsicht sind diese Aufsichtsausschüsse nun entweder erheblich reduziert worden oder überhaupt weggefallen; indessen werden die betreffenden Beamten entweder durch die eingetretene Gehaltssteigerung oder durch eine Abgeltung entschädigt. Ein vom Deutschen Baubeamten-Verein beim Reichsverband der Bauleitungen geschlichter Antrag, in gleicher Weise zu verfahren, wurde von diesem abgelehnt. Die genannte Anzeigenteilorganisation hat nunmehr das für solche Streitfälle vorgesehene Reichsarbeitsamt, dessen Vorsitzender der beim Reichsarbeitsgericht tätige Reichsarbeitsrat Dr. Rühnberger ist, angerufen. Wie wir weiter vom Deutschen Baubeamten-Verein hören, findet die betreffende Sitzung am 20. Januar statt.

Ein Beschluß des Bundes Deutscher Juristenaeminer. Der Bund Deutscher Juristenaeminer (Süd Berlin) hielt am 9. dieses Monats im „Sachsenhof“ in Berlin eine Konferenz der Vorsitzenden der Landesverbände ab. Unter Betonung der Notwendigkeit, im Interesse der Befähigung unseres Staatsbürgers die zur Zeit im Vordergrund stehenden Bemühungen um eine allgemeine Verwaltungsreform zu unterstützen, wurden die Möglichkeiten erwogen, wie über die seit Jahren auf eine Vereinfachung und Verkürzung der Rechtspflege gerichteten Bundesbestrebungen in der Öffentlichkeit Aufklärung zu schaffen sei. Einigende Erörterung fanden insbesondere der Ausbau der kleinen Justizreform, die Ausdehnung des Güterverfahrens, die Durchführung einer Reform im Verwaltungsgebiete, die Vereinfachung kleiner Amtsgerichte, die Vereinfachung der Justizverwaltung, die Vereinfachung des Nachwuchses (Numerus clausus), die Vereinfachung der Vor- und Ausbildung usw.

Eine Erfindung zur Kontrollierung der Automobilschwindigkeit. Einem normalen Volksgenossen ist es gelungen, eine aufsehenerregende Erfindung zu machen, die auf dem Gebiete des Automobils große Bedeutung gewinnen dürfte. Es handelt sich um einen Apparat, der es ermöglicht, die Schweißlichtentwicklung der Automobile jederzeit genau zu kontrollieren. Durch einen feinen Mechanismus wird eine mit dem Motor in Verbindung stehende Sirene bei Ueberschreitung der Geschwindigkeitsgrenze automatisch eingeschaltet. Unabhängig vom Signalapparat fällt bei Ueberschreitung der Höchstgeschwindigkeit eine kleine Glocke in einen plumbierten Kontrollbehälter. Dadurch ist der Polizei die Möglichkeit gegeben, jederzeit festzustellen, ob und wie oft ein Auto die Geschwindigkeitsvorschriften übertreten hat. Beide Mechanismen können auf jede gewünschte Fahrgeschwindigkeit eingestellt sowie bei Notfällen usw. ausgeschaltet werden. Die ersten Probefahrten haben die praktische Brauchbarkeit der Erfindung bereits einwandfrei erwiesen.

Witterungsanomalien und kein Ende. Seit Jahren haben wir keinen normalen Winter mehr gehabt und wie man wohl auf Grund meteorologischer und thermoelektrischer Erfahrungen mit Recht annehmen dürfte in dieser Tat die Ursache der Grund liegen, daß gleichfalls seit Jahren die Sommer noch weniger normal waren als die Winter. Die Wissenschaft steht vor ungelösten Rätseln, die Landwirtschaft schaut mit banger Sorge und quälender Ungewissheit in die Zukunft. Durch das im Dezember 1927 rechtzeitig einsetzende Winterwetter mit großer Kälte und tiefen Schneemassen wurde uns ein normaler Verlauf der folgenden Wintermonate, also ein sehr kalter Januar und Februar, mit nachfolgendem schönen Frühling und Sommer vorausgesagt. Nun, was den Januar angeht, so spielt er mit seinen feuchten Vorfrühlingswolken bereits gründlich der Voraussage, und zwar, wie viele landwirtschaftliche Praktiker bereits behaupten, wird er kaum etwas anderes erleben als die Fortsetzung der unheimlich beständigen Witterungsanomalien. Das wäre recht bedauerlich, aber wir müssen uns damit abfinden.

Eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts. Vom deutschen Baubeamtenverein wird mitgeteilt: Die Unabhängigkeit des Tarifvertrages hat das Reichsarbeitsgericht am 5. Januar in zwei Streitfällen, die vom Deutschen Baubeamten-Verein gegen eine Bank in Mülheim geführt wurden, festgestellt. Es handelte sich um Klagen von zwei Angestellten, die sich beim Dienstantritt mit der untertariflichen Bezahlung einverstanden erklärten. Der eine hatte zuvor, der andere erst nach Aufhören des Dienstverhältnisses die volle tarifliche Bezahlung für die zurückliegende Zeit geltend gemacht. Das Reichsarbeitsgericht Mülheim und das dortige Landesarbeitsgericht, dieses als Berufungsinstanz, hatten die Anträge der Angestellten anerkannt. Nunmehr hat das Reichsarbeitsgericht die von der beklagten Bank eingeleitete Revision zurückgewiesen. Diese Entscheidung der höchsten Instanz im arbeitsgerichtlichen Prozedereverfahren ist von grundsätzlicher Bedeutung, da die nun endgültig gestellte Frage in Schrifttum und Rechtsprechung stark umstritten war.

Ein Kommentar zum Volksschulgesetz. Eine bemerkenswerte Entscheidung hat loben das Sächsische Oberlandesgericht gefällt. Ein kleiner Landwirt bei Stolzen hatte im Juni 1927 seine künftige Tochter eines Tages vom Unterricht ferngehalten, weil er sie zur Einbringung seines Wiesenheues brauchte. Es hatte vorher 14 Tage lang fast ununterbrochen geregnet, so daß das Heu schon grau geworden war; außerdem drohte weiter ungemäßigtes Wetter, weshalb der Mann das Heu schleunigst einbringen wollte. Trotzdem er seine Tochter durch eine Mitschülerin hatte entschuldigen lassen, ist er vom Amtsgericht wegen Juwelierhandlung gegen das Volksschulgesetz verurteilt worden. Das Amtsgericht ist der Auffassung gewesen, daß die Verordnung des Volksschulgesetzes vom 17. 6. 27, wonach die Beurteilung von Schülerinnen zwecks Erlangung dringlicher Urteile in der Landwirtschaft erfolgen kann, nur wenn die Voraussetzungen gegeben sind, daß eine Beschneidung vom zuständigen Arbeitsschlichter vorliegt, daß andere Arbeitskräfte nicht zu erlangen gewesen sind. Auf die Revision des Angeklagten hat das Oberlandesgericht das angefochtene Urteil falliert und auf kostenlose Freisprechung erkannt. In der Begründung heißt es, daß nach dem Volksschulgesetz eine Schulverhinderung nur dann zu bestrafen ist, wenn sie unentschuldig und ungerechtfertigt war. Eine Entschuldigung habe hier vorliegen. Deshalb sei nur zu prüfen, ob die Schulverhinderung ungerechtfertigt war. Das müsse aber im Gegenlage zum Amtsgericht verneint werden. Im Volksschulgesetz gelte im allgemeinen eine Krankheit der Schüler oder in der Familie als gerechtfertigte Schulverhinderung. Das Wort „im allgemeinen“ zeige aber, daß es auch einzelne Fälle gibt, in denen besondere Gründe vorliegen können. Nach den Feststellungen des Amtsgerichts lag ein Fall eines gewissen Krankheits vor; der Angeklagte befand sich in einer Zwangslage. So wie hier der Fall lag, war die Schulverhinderung nicht ungerechtfertigt und das Ausbleiben des Kindes hiernach entschuldigt. Dieser Standpunkt des Senats deckt sich übrigens mit der er-